

 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 1 von 9

Abschnitt 1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GL	EMISCHES UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator:		
	Handelsname:		
	ETISSO® Schnecken-Linsen® (Bio-Formel)		
	Artikelnummer:		
	2218-307 /-308 /-762 /-801		
	Zulassungs-Nr.:		
	Siehe Abschnitt 16.		
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:		
	Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (Wirkstoff Eisen(III)-Orthophosphat), siehe auch 7.3.		
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:		
	Keine Angaben		
1.3	Hersteller / Lieferant:		
	frunol delicia® GmbH		
	Anschrift:		
	Hauptsitz:	<u>Niederlassung:</u>	
	Dübener Straße 145	Hansastraße 74 b	
	04509 Delitzsch	59425 Unna	
	Deutschland	Deutschland	
	Tel.: 034202 / 65300	Tel.: 02303 / 253600	
	Fax: 034202 / 65309	Fax: 02303 / 2536050	
	E-mail:		
	info@frunol-delicia.de		
	Auskunftgebender Bereich:		
	Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525		
1.4	<u>Notfallauskunft:</u>	<u>UFI-Code:</u>	
	Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf) Tel.: 030 / 30 68 67 00	KUR7-V0UM-1009-9TW6	

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	
	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	
	Gefahrenkategorien: -	
	H-Sätze*: -	
2.2	Kennzeichnungselemente:	
	Signalwort: Kein	
	Piktogramme: Kein	



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 2 von 9

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)
2.2	Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):
	Zu kennzeichnende Komponenten: Eisen(III)-Phosphat 25 g/kg, CAS-Nr. 14567-75-0 Gefahrenhinweise*: - Sicherheitshinweise*: - Sonstige Hinweise: EUH 401 Weitere Kennzeichnungselemente (National) siehe Abschnitt 15.
2.3	Sonstige Gefahren:
	Keine
	* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN	
3.1	Stoffe:	
	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.	
3.2	Gemische:	
3.2.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	
	Stoffbezeichnung:	Ethylendiamin-Tetraessigsäure, Tetranatriumsalz
	EG-Nr.:	200-573-9
	CAS-Nr.:	64-02-8
	REACH RgNr.:	
	Anteil (Gew. %):	< 3% w/w
	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H315, H318, H332, H373
	Signalwort:	Gefahr
	Gefahrenkategorien:	Acute Tox. 4, Skin Dam. 2, Eye Dam. 1, STOT RE 2
3.2.2	Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzw	verten (0,1%):
	Keine	
3.2.3	Stoffe mit der Einstufung vPvB:	
	Keine	
	Der Wortlaut der Gefahrenhinweise	(H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 3 von 9

Abschnitt 4	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1	Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
	Augenberührung:
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	Hautberührung:
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	Einatmung:
	An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Einnahme:
	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.1.2	Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:
	Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben.
4.2	Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):
	Keine
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
	Kein spezifisches Gegenmittel.
	Hinweise für den Arzt:
	Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel:
	Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver
<i>5.1.2</i>	Ungeeignete Löschmittel:
	Wasservollstrahl
<i>5.2</i>	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung
	explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.
<i>5.3</i>	Hinweise für die Brandbekämpfung:
	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-
	Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und
	entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
	Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
6.1		
	Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:	
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.	



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 4 von 9

Abschnitt 7	HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.	
7.1.2	Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	
	Während der Handhabung / Anwendung nicht essen, trinken, rauchen.	
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	
	Staubbildung vermeiden, siehe auch 7.2.2.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
	VCI-Lagerklasse: 11	
7.2.1	Lagertemperatur:	
	Nicht über 35°C lagern.	
7.2.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	
	Kühl, trocken und in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.	
7.2.3	Zusammenlagerungshinweise:	
	Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.	
7.2.4	Weitere Angaben:	
	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.	
7.3	Spezifische Endanwendungen:	
	Bekämpfung von Nacktschnecken in Feldfrüchten in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in	
	Treibhäusern mit der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Dosierung und Behandlungszahl.	

Abschnitt 8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
8.1	Zu überwachende Parameter:	
	Keine Angaben	
<i>8.2</i>	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Keine Angaben	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	
	Keine Angaben	
8.2.2	Persönliche Schutzausrüstung:	
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
	Atemschutz:	
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
	Handschutz:	
	Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)	
	Augenschutz:	
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
	Körperschutz:	
	Leichte Schutzkleidung	
8.2.3	Begrenzung der Umweltexposition:	
	Siehe Abschnitte 6 und 7.	



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 5 von 9

Abschnitt 9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Form:	Granulat
	Farbe:	Blau
	Geruch:	Nahezu geruchlos
	Geruchsschwelle:	Keine Angaben
	pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Keine Angaben
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant
	Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant
	Flammpunkt:	Keine Angaben
	Verdampfung:	Keine Angaben
	Entzündbarkeit:	Keine Angaben
	Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben
	Dampfdruck:	Keine Angaben
	Dampfdichte:	Keine Angaben
	Dichte (20°C):	0,64 – 0,66 g/ml (Schüttdichte)
	Löslichkeit (Wasser):	< 10%
	Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angaben
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben
	Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben
	Viskosität (dynamisch, 21°C):	Nicht relevant
	Viskosität (kinematisch, 21°C):	Nicht relevant
	Explosive Eigenschaften:	Keine Angaben
	Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben
9.2	Sonstige Angaben:	Wassergehalt < 14%

Abschnitt 10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Reaktivität:	
	Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.	
10.2	Chemische Stabilität:	
	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.	
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:	
	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	
	Keine Angaben	
10.5	Unverträgliche Materialien:	
	Keine Angaben	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	
	Keine Angaben	



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 6 von 9

Abschnitt 11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
11.1.1	Akute Toxizität:
	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)
11.1.2	Subakute Toxizität:
	Keine Angaben
11.1.3	Primäre Reizwirkung:
	Haut:
	Keine (Studie OECD RL 492)
	Auge:
	Irritation
11.1.4	Sensibilisierung:
	Nicht bekannt
11.1.5	Chronische Wirkung:
	Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
11.1.6	Spezifische Zielorgan-Toxizität:
	Keine
11.1.7	Aspirationsgefahr:
	Keine
11.1.8	Stoffe mit endokriner Wirkung (ED):
	Keine
11.1.9	Sonstige Angaben:
	Keine Angaben

Abschnitt 12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Toxizität:
12.1.1	Aquatische Toxizität:
	Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.
12.1.2	Wirkung auf Bienen:
	Nicht bienengefährlich (B3)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:
	Das Mittel ist biologisch gut abbaubar.
12.3	Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:
	WGK 1 (Selbsteinstufung)
12.4	Mobilität im Boden:
	Keine Angaben
12.5	Sonstige Hinweise:
	Das Mittel ist pflanzenverträglich. Das Mittel ist nicht toxisch für Nutzorganismen.

Abschnitt 13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:
	Produkt:
	Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.
	Ungereinigte Verpackung:
	Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 7 von 9

Abschnitt 14	ANGABEN ZUM TRANSPORT
	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

Abschnitt 15	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):
	H-Sätze:
	-
	P-Sätze:
	-
	Zusätzliche Angaben:
	Keine Angaben
	Nationale Vorschriften:
	TRGS:
	Keine Angaben
	WGK (AwSV):
	1 (Selbsteinstufung)
	Lagerklasse TRGS 510 (VCI):
	11
	Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):
	Keine Angaben
	BetrSich/VGefStoffV:
	Keine Angaben
	VOC-Gehalt:
	Keine Angaben
	Störfallverordnung:
	Nicht zutreffend
	Beschäftigungsbeschränkung:
	Jugendschutz:
	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
	Mutterschutz:
	Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:
	Keine Angaben



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 8 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen® (Bio-Formel)

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE)

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

 ${\sf ZU}$ 3. ${\sf ZUSAMMENSETZUNG}$ / ${\sf ANGABEN}$ ${\sf ZU}$ ${\sf DEN}$ ${\sf BESTANDTEILEN}$

Gefahrstoff: Ethylendiamin-Tetraessigsäure, Tetranatriumsalz

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition



 Erstellt am:
 27.06.2017
 Gültig ab:
 27.06.2017
 Überarbeitet:
 02/2022

 Version:
 02/2022
 Ersetzt Version:
 03/2020
 Seite 9 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen® (Bio-Formel)

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG) Legende: **ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße **AVV** Abfall-Verbringungs-Verordnung **AwSV** Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin baua BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit **Chemical Abstracts Service** CAS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und **CLP** Gemischen DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung FAK Europäischer Abfall-Katalog **ECHA** European Chemicals Agency Europäische Gemeinschaft FG ΕN Europäische Norm **GES** Generic Exposure Scenarios IATA International Air Transport Association **ICAO** International Civil Aviation Organization **IMDG** International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization KW Kohlenwasserstoffe LC Letale Konzentration Letale Dosis ID Letale Dosis bei 50% Abtötung LD₅₀ Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser log P_{o/W} REACH Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU) **SVHC** Substances of Very High Concern **TRbF** Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen) VCI Verband der chemischen Industrie WGK Wassergefährdungsklasse Besondere Hinweise zum Produkt: Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

BVL-Zulassungs-Nr.: 008201-62

<u>Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):</u> Endanwendungen: Professionelle Anwendung (SU22)

Produktkategorie: PC27 (Pflanzenschutz)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 11.1.1, 11.1.3, 11.1.8, 15.1, 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.